



1. Allgemeine Informationen

1.1 Nachmeldungen während der Saison:

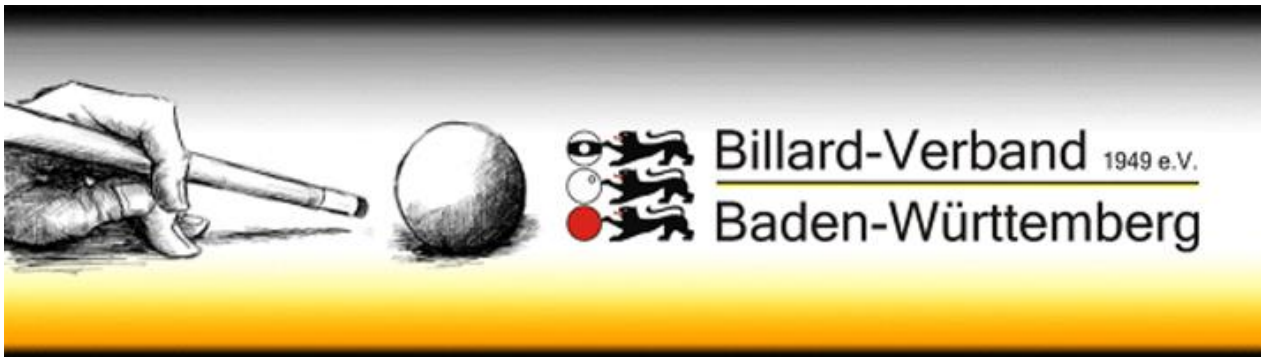
Spielernachmeldungen in Mannschaften während der Saison sind durch Antrag an die Landessportwartin in schriftlicher Form (Mail, Post) spätestens bis Donnerstag (24.00 Uhr) vor dem nächsten Spieltag möglich.

1.2 Spielverlegungen:

Spielverlegungen über das Tool der Billardarea werden nicht mehr bearbeitet. Der Antrag auf Spielverlegung muss per Mail beim entsprechenden Sportwart (Landesebene = Landessportwart / Sportkreisebene = Kreissportwart) erfolgen. Dieser entscheidet bei Vorliegen der erforderlichen Daten (Partinummer, neues Datum, neue Uhrzeit usw.) über den Antrag. Für eine Bearbeitung werden die schriftlichen Bestätigungen beider Vereine benötigt.

1.3 Zuständigkeitsbereiche für Einzelmeisterschaften:

Herren: Landessportwartin Pool – Donata Brand (laspo-pool@billard-bw.de)
Damen/Ladies/Senioren: Landessportbeauftragter – Werner Schäfer (laspo-beauftragter@billard-bw.de)



2. Regularien zum Spielbetrieb des BVBW

- der Schiedsrichter darf am Ligaspieltag auch weiterhin nicht direkt disqualifizieren; es gilt die Protestkette (KSW, Laspo, usw.)
- es gibt kein „Coaching“ von außen
- es gibt kein „Time - Out“

2.1 Breakregelungen Ligabetrieb + Einzelmeisterschaften:

Im Spielbetrieb des BVBW wird ab der Saison 2017/2018 in **allen** Wettbewerben Pool mit **Wechselbreak** gespielt.

2.2 Besonderheiten beim 9-Ball

Beim 9-Ball werden folgende Regeln für den Anstoß angewendet:

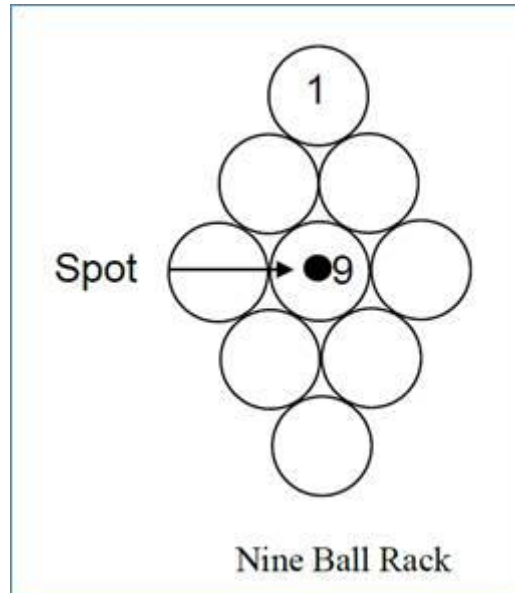
- Three point rule (oder Kitchen Rule)
- Die 9 wird auf dem Fußpunkt aufgebaut

Hierbei ist zu beachten, dass für den Aufbau eine weitere Markierung auf den Tischen eingezeichnet ist. Der SPA Pool rät den Vereinen, sich mit entsprechenden Aufbaufolien (MBR) auszustatten.

18. 3-Punkte Regel - "Kitchen Rule"

- (1) Während des Eröffnungsstosses müssen mindestens 3 Objektkugeln entweder versenkt werden oder die Kopflinie berühren oder es muss eine Kombination aus beiden Bedingungen vorliegen. Wenn zum Beispiel eine Objektkugel beim Eröffnungsstoss versenkt wird, müssen weitere zwei Objektkugeln die Kopflinie berühren. Oder, wenn zwei Objektkugeln versenkt wurden, muss noch eine Objektkugel die Kopflinie berühren.
- (2) Falls ein Spieler die Bedingungen unter (1) nicht erfüllt, ansonsten aber einen korrekten Eröffnungsstoss ausführt, so kann der dann aufnahmeberechtigte Spieler entweder die Position übernehmen oder die Situation an den Spieler zurückgeben.
- (3) Wenn er die Situation übernimmt, darf der dann aufnahmeberechtigte Spieler kein Push-Out spielen. Er muss einen korrekten Stoss auf die anzuspielende Kugel ausführen.
- (4) Wird die Situation an den Spieler zurückgegeben, darf dieser ein Push-Out spielen. Der Gegner darf dann entscheiden, ob er selber oder der Spieler weiterspielen muss.
- (5) Falls ein Spieler beim Eröffnungsstoss die „9“ versenkt, aber nicht die Bedingungen der 3-Punkte-Regel erfüllt, wird die „9“ wieder aufgebaut, bevor der nächste Stoss ausgeführt werden kann.

Die 3-Punkte-Regel wird auf allen WPA Veranstaltungen gespielt, zusammen mit dem „Tappen“ oder der Aufbauhilfe.



Zu Regelfragen stehen Euch unser Landesschiedsrichterobmann Patrick Schöngart unter landesschiedsrichterobmann@billard-bw.de oder alle Bezirksschiedsobmänner- und frauen zur Verfügung.



3. Änderungen Sport- und Turnierordnung

Alt	Neu
<p>6.3 Spielberichte 6.3.1 Bei den Mannschaftsbegegnungen sind vom gastgebenden Verein Spielberichte in 3-facher Ausfertigung auszustellen. Hiervon behält der Gastgeber das Original und einen Durchschlag sowie die Gastmannschaft einen Durchschlag.</p>	<p>6.3 Spielberichte 6.3.1 Bei den Mannschaftsbegegnungen sind vom gastgebenden Verein Spielberichte in 3-facher Ausfertigung auszustellen. Auf Wunsch der Gastmannschaft ist jedoch ein weiteres Exemplar auszustellen.</p>
<p>6.3.5 Vorkommnisse und Proteste, die den Spielablauf betreffen (unkorrekte Spielkleidung etc.) sind unmittelbar nachdem der Protestgrund bekannt wird, auf dem Spielbericht einzutragen. Ohne diese Eintragung werden später eingehende Beschwerden bzw. Proteste nicht anerkannt. Spielberichte, auf denen entsprechende Eintragungen gemacht wurden, müssen sofort am 1. Werktag nach dem Spieltag an den zuständigen Sportwart gesendet werden. Ungeachtet dessen, ist der zuständige Sportwart oder das Präsidium jederzeit berechtigt, Maßnahmen bei Verstößen gegen die Ausschreibung oder STO zu ergreifen.</p>	<p>6.3.5 Vorkommnisse und Proteste sind unmittelbar nachdem der Protestgrund bekannt wird, mit folgenden Angaben schriftlich auf der Rückseite zu vermerken: - Vorkommnisse / Protestgrund - Uhrzeit der Feststellung - Unterschrift beider Mannschaftskapitäne mit Zeitpunkt der Unterschrift (Uhrzeit) Ohne diese Eintragung werden später eingehende Vorkommnisse und / oder Proteste nicht anerkannt. Spielberichte, auf denen entsprechende Vermerke gemacht wurden, müssen sofort am 1. Werktag nach dem Spieltag an den zuständigen Sportwart gesendet werden. Ungeachtet dessen, ist der zuständige Sportwart oder das Präsidium jederzeit berechtigt, Maßnahmen bei Verstößen gegen die Ausschreibung oder STO zu ergreifen.</p>



6.5 Karenzzeit

6.5.1 (1) Ein Spieltag gilt als verloren, wenn der Gegner 30 Minuten nach der festgesetzten Anfangszeit nicht angetreten ist. Die Frist verlängert sich auf 60 Minuten, wenn er ohne Verschulden am rechtzeitigen Antreten verhindert war, **sich innerhalb der ersten 30 Minuten** beim Gegner meldet und die Gründe für die Verspätung benennt. Ist er jedoch auch nach 60 Minuten nicht angetreten, ist der Spieltag verschuldensunabhängig als verloren zu werten.

6.5 Karenzzeit

6.5.1 (1) Ein Spieltag gilt als verloren, wenn der Gegner 30 Minuten nach der festgesetzten Anfangszeit nicht angetreten ist. Die Frist verlängert sich auf 60 Minuten, wenn er ohne Verschulden am rechtzeitigen Antreten verhindert war, **sich spätestens bis zum angesetzten Spielbeginn** beim Gegner meldet und die Gründe für die Verspätung benennt **und nachweisen kann**. Ist er jedoch auch nach 60 Minuten nicht angetreten, ist der Spieltag verschuldensunabhängig als verloren zu werten.



4. Änderungen Ausschreibung Pool

Alt	Neu
<p>1.2.2 SportlerInnen Die Spielberechtigung für einzelne Mitglieder der Vereine muss beim Verband schriftlich beantragt werden. Sie kann grundsätzlich nur dann erteilt werden, wenn der/die SportlerIn eine Sportlererklärung im Original mit eigenhändiger Unterschrift beim Verband abgegeben hat. Aktive SportlerInnen müssen eine Regelprüfung ablegen. Wer keine erfolgreiche Regelprüfung vorweisen kann, muss jedes Jahr vor Saisonbeginn an einer Belehrung teilnehmen um die Spielberechtigung zu erhalten. Wer eine Regelprüfung mit Erfolg abgelegt hat, muss nur alle vier Jahre diese Belehrung vorweisen. Eine Spielberechtigung kann nur erteilt werden, wenn die Regelbelehrung über das laufende Kalenderjahr noch gültig ist. Jugendliche unter 14 Jahren sind von dieser Regelung befreit und müssen nur eine Belehrung vorweisen. Die Schiedsrichterprüfungen verlieren ihre Gültigkeit, wenn sich das Regelwerk der DBU grundlegend ändert.</p> <p>Bei Neuanmeldung und Wiedereinsteigern (mindestens 2 Jahre Pause) muss die Regelbelehrung nach Ablauf der ersten Saison nachgewiesen werden. SportlerInnen, die an Wettbewerben der DBU (z.B. Bundesliga, Deutsche Meisterschaft, Bundesmeisterschaft, German Grand Prix) teilnehmen wollen, müssen zusätzlich noch die Athletenvereinbarung der DBU beim Verband vorlegen. Die Spielberechtigung erlischt bei einer</p>	<p>1.2.2 SportlerInnen Die Spielberechtigung für einzelne Mitglieder der Vereine muss beim Verband schriftlich beantragt werden. Sie kann grundsätzlich nur dann erteilt werden, wenn der/die SportlerIn eine Sportlererklärung im Original mit eigenhändiger Unterschrift beim Verband abgegeben hat. Aktive SportlerInnen müssen eine Regelprüfung ablegen. Wer keine erfolgreiche Regelprüfung vorweisen kann, muss jedes Jahr vor Saisonbeginn an einer Belehrung teilnehmen um die Spielberechtigung zu erhalten. Wer eine Regelprüfung mit Erfolg abgelegt hat, muss nur alle vier Jahre diese Belehrung vorweisen. Eine Spielberechtigung kann nur erteilt werden, wenn die Regelbelehrung über das laufende Kalenderjahr noch gültig ist. Jugendliche unter 14 Jahren sind von dieser Regelung befreit und müssen nur eine Belehrung vorweisen. Die Schiedsrichterprüfungen verlieren ihre Gültigkeit, wenn sich das Regelwerk der DBU grundlegend ändert. Ob eine Regeländerung grundlegend ist, entscheidet die Sportausschusssitzung Pool. Bei Neuanmeldung und Wiedereinsteigern (mindestens 2 Jahre Pause) muss die Regelbelehrung nach Ablauf der ersten Saison nachgewiesen werden. SportlerInnen, die an Wettbewerben der DBU (z.B. Bundesliga, Deutsche Meisterschaft, Bundesmeisterschaft, German Grand Prix) teilnehmen wollen, müssen zusätzlich noch die Athletenvereinbarung der DBU beim Verband vorlegen. Die Spielberechtigung erlischt bei einer</p>



rechtskräftigen Sperre aufgrund von Verstößen gegen Rechtsordnungen des BVBW und/oder der DBU, sowie bei Austritt oder Ausschluss aus dem Verband.

rechtskräftigen Sperre aufgrund von Verstößen gegen Rechtsordnungen des BVBW und/oder der DBU, sowie bei Austritt oder Ausschluss aus dem Verband.

Alt	Neu
<p>1.3 Spielbetrieb Alle am Spielbetrieb teilnehmenden SportlerInnen sind aufgefordert zu einem sportlich fairen Spielablauf beizutragen und durch ihr Auftreten unserer Sportart zu einem positiven Image in der Öffentlichkeit zu verhelfen. Spielraum, Tische, weitere Auflagen: Aufgabe der Mannschaften ist es, bei den Heimspielen für die Bereitstellung von ordnungsgemäßigem Spielmaterial gemäß STO zu sorgen, sowie die Voraussetzungen für einen ordnungsgemäßen Spielablauf zu schaffen. Als Spielgerät sind nur 9-Fuß-Tische zugelassen (keine Münztische). Folgende weiteren Voraussetzungen müssen erfüllt sein:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Tische müssen von einheitlicher Bauart und auch einheitlich bezogen sein. • Die Aufstellung der Pool-Billard-Tische hat so zu erfolgen, dass rund um die Tische ein Bewegungsraum von 110 cm (ab Tischaußenkante) und eine Queuefreiheit von 150 cm (ab Bandeninnenkante) vorhanden sind. • Der Spielraum muss so ausgestattet sein, dass die Bodenfläche um den Tisch aus einem rutschfesten Belag besteht (Teppichboden gilt als rutschfest). • Zur Ausleuchtung der Billardtische sind im Abstand von min. 80 cm über der Spielfläche Lampen anzubringen. Das Licht soll die gesamte Spielfläche gleichmäßig ausleuchten, keine Schatten werfen und eine Beleuchtungsstärke von min 500 LUX haben. Die Beleuchtung darf die SpielerInnen nicht blenden. 	<p>1.3 Spielbetrieb Alle am Spielbetrieb teilnehmenden SportlerInnen sind aufgefordert zu einem sportlich fairen Spielablauf beizutragen und durch ihr Auftreten unserer Sportart zu einem positiven Image in der Öffentlichkeit zu verhelfen. Spielraum, Tische, weitere Auflagen: Aufgabe der Mannschaften ist es, bei den Heimspielen für die Bereitstellung von ordnungsgemäßigem Spielmaterial gemäß STO zu sorgen, sowie die Voraussetzungen für einen ordnungsgemäßen Spielablauf zu schaffen. Als Spielgerät sind nur 9-Fuß-Tische zugelassen (keine Münztische). Folgende weiteren Voraussetzungen müssen erfüllt sein:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Tische müssen von einheitlicher Bauart und auch einheitlich bezogen sein. • Die Aufstellung der Pool-Billard-Tische hat so zu erfolgen, dass rund um die Tische ein Bewegungsraum von 110 cm (ab Tischaußenkante) und eine Queuefreiheit von 150 cm (ab Bandeninnenkante) vorhanden sind. • Der Spielraum muss so ausgestattet sein, dass die Bodenfläche um den Tisch aus einem rutschfesten Belag besteht (Teppichboden gilt als rutschfest). • Zur Ausleuchtung der Billardtische sind im Abstand von min. 80 cm über der Spielfläche Lampen anzubringen. Das Licht soll die gesamte Spielfläche gleichmäßig ausleuchten, keine Schatten werfen und eine ausreichende Beleuchtungsstärke haben. Die Beleuchtung darf die SportlerInnen nicht blenden.



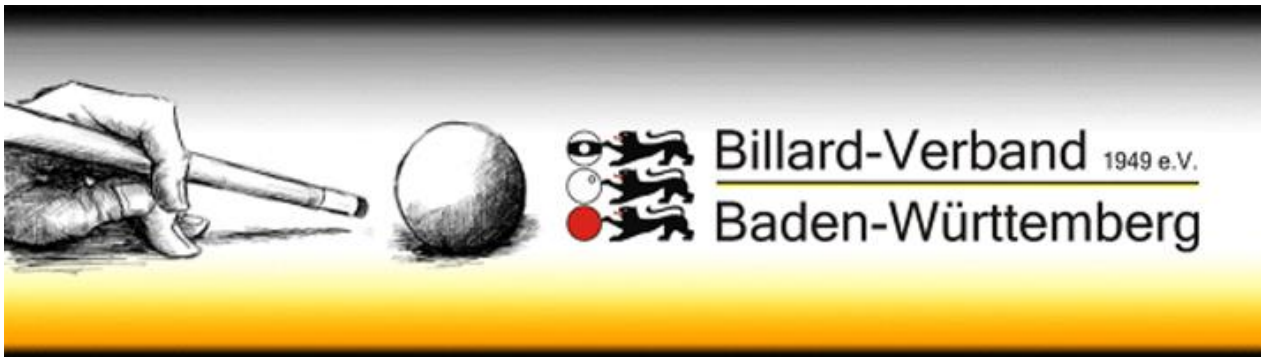
<ul style="list-style-type: none"> • Im Spielraum müssen Queuehilfen vorhanden sein; (empfohlen wird pro Tisch eine, zusätzlich einmal Spider und Hahnenkamm) • Die Mitgliedsvereine sollten für den Spielbetrieb je gemeldeter Mannschaft mindestens einen Pool-Billard-Tisch nachweisen. Bei weniger als zwei Tischen muss der Verein sich selbst in Absprache mit den gegnerischen Mannschaften und dem zuständigen Kreissportwart um einen zeitlich reibungslosen Spielbetrieb bemühen. <p>Der Spielraum kann nach Terminabsprache durch einen Funktionär des Präsidiums oder eines Sportkreisfunktionärs abgenommen werden. Über die Abnahme ist ein Protokoll zu erstellen. Dem Landessportwart bleibt es vorbehalten, auch wenn ein Teil der Bestimmungen nicht eingehalten werden kann, in begründeten Einzelfällen Ausnahmegenehmigungen zu erteilen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Im Spielraum müssen Queuehilfen vorhanden sein; (empfohlen wird pro Tisch eine, zusätzlich einmal Spider und Hahnenkamm) • Die Mitgliedsvereine sollten für den Spielbetrieb je gemeldeter Mannschaft mindestens einen Pool-Billard-Tisch nachweisen. Bei weniger als zwei Tischen muss der Verein sich selbst in Absprache mit den gegnerischen Mannschaften und dem zuständigen Kreissportwart um einen zeitlich reibungslosen Spielbetrieb bemühen. <p>Der Spielraum kann nach Terminabsprache durch einen Funktionär des Präsidiums oder eines Sportkreisfunktionärs abgenommen werden. Über die Abnahme ist ein Protokoll zu erstellen. Dem Landessportwart bleibt es vorbehalten, auch wenn ein Teil der Bestimmungen nicht eingehalten werden kann, in begründeten Einzelfällen Ausnahmegenehmigungen zu erteilen.</p>
--	--

Alt	Neu
<p>1.3.2 Raucherlokale/Raucherbereich Es sind Vorschriften des Landesnichtraucher-Schutzgesetzes zu beachten. Jugendlichen ist der Aufenthalt in Raucherbereichen/Raucherlokalen nur dann gestattet, wenn sichergestellt ist, dass ein absolutes Rauchverbot eingehalten wird. Bei Nichteinhaltung ist die Bestimmung Tz 1.3.1 (Absatz 2) ist entsprechend anzuwenden.</p>	<p>1.3.2 Raucherlokale/Raucherbereich Liegt der Spielbereich im Raucherbereich des Spiellokales, so ist von den Heimmannschaften sicherzustellen, dass während des Spieltages absolutes Rauchverbot herrscht (ab Beginn Einspielzeit bis Verabschiedung). Wird dies nicht eingehalten, so ist die Mannschaftsbegegnung sofort abzubrechen und mit dem höchst möglichen Ergebnis für die Gastmannschaft zu werten.</p>



2.9. - Relegation

<p>2.9.1 Teilnehmer Bei den Begegnungen der Relegationsspiele sollten mindestens vier SportlerInnen eingesetzt werden, ein Antreten mit mindestens 3 SportlerInnen ist jedoch statthaft. In dem Fall sind die Spiele 2 (8-Ball) und 6 (9-Ball) jeweils mit 1:0 für die Mannschaft zu werten, die mit 4 SportlerInnen angetreten ist. Sollten beide Mannschaften nur mit 3 SportlerInnen antreten, so ist Spiel 2 (8-Ball) für die Heimmannschaft und Spiel 6 (9-Ball) für die Gastmannschaft mit jeweils 1:0 zu werten.</p>	<p>2.9.1 Teilnehmer Bei den Begegnungen der Relegationsspiele müssen mindestens drei SportlerInnen eingesetzt werden.</p>
<p>2.9.2 Austragungsmodus und Ausspielziele Die Teilnehmer ermitteln im Spielsystem „Jeder gegen Jeden“ die bestplatzierte Mannschaft. In einer Mannschaftsbegegnung werden 7 Einzel-Partien gespielt, die sich wie folgt zusammensetzen: Spiel 1: 14.1e Spiel 2: 8er Ball Spiel 3: 9er Ball Spiel 4: 10er Ball Spiel 5: 8er Ball Spiel 6: 9er Ball Spiel 7: 10er Ball Die Ausspielziele sind analog zur Spielsaison in der entsprechenden Liga. Sollten nach Beendigung der Spiele zwei oder mehr Mannschaften primär und sekundär punktgleich sein, so entscheidet die tertiäre (dritte) Wertung. Hierbei werden alle gewonnenen Spiele einer Mannschaft durch die verlorenen geteilt, wobei in den 14.1e-Begegnungen auf Landesebene für volle 25 Bälle und auf Sportkreisebene für volle 10 Bälle ein Punkt vergeben wird (z.B.: 125 : 74 = 5 : 2).</p>	<p>2.9.2 Austragungsmodus und Ausspielziele Die Teilnehmer ermitteln im Spielsystem „Jeder gegen Jeden“ die bestplatzierte Mannschaft. In einer Mannschaftsbegegnung werden 5 Einzel-Partien gespielt, die sich wie folgt zusammensetzen: Spiel 1: 8er Ball Spiel 2: 9er Ball Spiel 3: 10er Ball Spiel 4: 10er Ball Spiel 5: 8er Ball Die Ausspielziele sind analog zur Spielsaison in der entsprechenden Liga. Sollten nach Beendigung der Spiele zwei oder mehr Mannschaften primär und sekundär punktgleich sein, so entscheidet die tertiäre (dritte) Wertung. Hierbei werden alle gewonnenen Spiele einer Mannschaft durch die verlorenen geteilt. Sollten alle Wertungen identisch sein, so entscheidet das Los.</p>



Alt	Neu
<p>3.8 Ersatzspieler Um bei Bezirks- und Landesmeisterschaften ein volles Teilnehmerfeld zu erhalten, sind alle Teilnehmer des zu der entsprechenden Meisterschaft führenden Wettbewerbs als ErsatzsportlerInnen spielberechtigt. Die Rangliste für die Nachrücker wird primär nach Platzierung und sekundär nach Spielquote bzw. nach GD erstellt und veröffentlicht.</p>	<p>3.8 ErsatzsportlerInnen Um bei Bezirks- und Landesmeisterschaften ein volles Teilnehmerfeld zu erhalten, sind alle Teilnehmer des zu der entsprechenden Meisterschaft führenden Wettbewerbs als ErsatzsportlerInnen spielberechtigt. Die Rangliste für die Nachrücker wird nach Spielquote bzw. nach GD erstellt und veröffentlicht.</p>
<p style="text-align: center;">Begründung: z.Bsp. KM Nord 1 hat 5 Teilnehmer KM Nord 2 hat 15 Teilnehmer Aus der KM Nord 1 steigen nach Quote 2 Sportler direkt in die BM auf. Aus der KM Nord 2 steigen nach Quote 6 Sportler direkt in die BM auf. Nach der alten Regelung sind jetzt zuerst die 3 Teilnehmer aus der KM Nord 1 Nachrücker, dann erst nach Quote die Teilnehmer aus der KM Nord 2. Das halten wir den Mehrteilnehmern aus der KM Nord 2 gegenüber nicht für korrekt. Diese werden hier klar benachteiligt. Bei der Regelung direkt nach Quote wird der 3. aus der KM Nord 1 direkt mit dem 7. aus der KM Nord 2 verglichen, der 4. mit dem 8. usw.</p>	

Mit sportlichem Gruß

Donata Brand
 Landessportwartin Pool